

Pflanzenschutz-Spezial für Haus- und Kleingarten K10-02 vom 23.02.2010

Knospensterben bei Rhododendron

Wenn sich Blütenknospen von Rhododendren im Laufe des Winters braun färben und absterben, sind dies typische Anzeichen für einen Befall mit dem Erreger des Knospensterbens (*Pycnostysanus azaleae*). Später findet man an den abgestorbenen Knospen zusätzlich kleine schwarze, stachelartige Pilzfruchtkörper. Die Übertragung und Verbreitung des Schadpilzes erfolgt im Spätsommer bis Herbst, wenn die an Alpenrosen auftretenden Rhododendronzikaden ihre Eier in die Herbstknospen der Rhododendren ablegen. Bei diesem Vorgang entstehen an den Knospen kleine Wunden, die dem Schadpilz als Eintrittspforte dienen.

Die bei der Verbreitung des Pilzes mitwirkenden Rhododendronzikaden (*Graphocephala fennahi*) sind 8 bis 9,5 mm lang, grün gefärbt und haben Flügel mit roten Streifen. Eine Pilzinfektion ist bei geschwächten Pflanzen, zum Beispiel an ungünstigen Standorten (Stau-nässe, dichter Stand), allerdings auch ohne Mitwirkung der Zikaden möglich. Um eine Ausbreitung des Schadpilzes zu verhindern, sollten zunächst alle erkrankten Knospen im Frühjahr ausgebrochen und entsorgt werden. Zusätzlich kann im Sommer eine Bekämpfung der Rhododendronzikaden helfen, spätere Infektionen durch den Schadpilz zu verhindern.

Zur Bekämpfung geeignet sind zum Beispiel die Insektizide Bayer Garten Schädlingsfrei Calypso, Celaflor Schädlingsfrei Careo Konzentrat und Compo Schädlings-frei plus. Spritzungen mit Insektiziden sollten möglichst in den frühen Morgenstunden stattfinden, wenn die Tiere noch nicht voll aktiv sind und somit besser erfasst werden. Achten Sie bei den Behandlungen außerdem auf eine ausreichende Benetzung der Blattunterseiten. Eine wirk-same Bekämpfung des Schadpilzes mit Fungiziden ist nicht möglich, da für diese Anwen-dung derzeit keine entsprechenden Präparate ausgewiesen sind.

Im Auftrag

gez. Andreas Vietmeier

**Die obigen Empfehlungen entbinden nicht von der genauen Beachtung aller Gebrauchsanleitungen
und sonstigen Vorschriften beim Einsatz der genannten Präparate!
Nachdruck oder auszugsweise Wiedergabe nur mit Genehmigung des Pflanzenschutzdienstes.**

Dienstsitz:
Nevinghoff 40
48147 Münster
www.pflanzenschutzdienst.de

Bearbeiter: Andreas Vietmeier
Telefon: 0251 / 2376-655
Durchwahl: 0251 / 2376-638
Fax: 0251 / 2376-644
e-Mail: andreas.vietmeier@lwk.nrw.de

